

VOLLMACHT

In der Angelegenheit

wegen

wird **Rechtsanwälten Volker Heidelberg, Wolfgang Krolik, Jörg Krause**
Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1,234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragserfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(ort, Datum -Unterschrift und ggfls. Stempel des Auftraggebers)

Mandatsbedingungen

In der Angelegenheit

wegen

gelten in Verbindung mit der Vollmachtserteilung an
Rechtsanwälte Volker Heidelberg, Wolfgang Krolik, Jörg Krause
folgende Bedingungen:

1. Sämtliche erwachsenen Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die bevollmächtigten Anwälte abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner anzuzeigen.
2. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegen im Ermessen der Anwälte.
3. Die Bevollmächtigten behalten sich vor, für erforderliche oder nützliche Datenbankrecherchen (juristische Datenbanken, Bonitätsauskünfte, Auskünfte aus dem elektronischen Handelsregister etc.) eine gesonderte Vergütung zu verlangen.
4. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Bevollmächtigten befreit.
5. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
6. Die Haftung der bevollmächtigten Anwälte für einfache Fahrlässigkeit wird auf den durch die Versicherung abgedeckten Betrag von 500.000,- EUR beschränkt.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.
8. Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach Gegenstandswerten, soweit nicht eine gesonderte Gebührenvereinbarung getroffen worden ist.

Der/die Auftraggeber/Auftraggeberin bestätigt, auf die vorstehenden Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

(Ort, Datum -Unterschrift und ggfls. Stempel des Auftraggebers)